

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn
 Mag. Philipp Muner

BerichterstatterIn

GP in Potzinger

Graz, 27. April 2023

GZ: GZ: 002335/2003-0120

Betreff

Kindererholungsaktion des
 Amtes für Jugend und Familie;
 Abänderung Richtlinienbeschluss

Erholungsaufenthalte für Kinder sind für deren physische und psychische Entwicklung ungemein wichtig. Gerade in einer Alltagswelt, in der Freiräume für Kinder immer weniger werden, bringen erholsame Tapetenwechsel mit dem Erleben neuer Umgebung, mit genügend Platz für Spiel, Spaß und kreative Betätigung den Kindern – die oft durch soziale und familiäre Umstände, und durch die Anforderungen in Schule und „Erwachsenenwelt“ sehr belastet sind - Rekreation, Aufatmen und neue Kraft. Dieses ganzheitliche „Luftholen“ kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Viele Familien können sich aufgrund der Einkommenssituation die Teilnahme ihrer Kinder an für sie notwendigen Erholungsturnussen nicht ohne Unterstützung leisten. Dort setzt das städtische Zuschussystem ein. Die Zuerkennung für die einzelnen Erholungszuschüsse ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen wie finanzielle Bedürftigkeit, bzw. gesundheitliche und sozialpädagogische Notwendigkeiten gebunden. Demgemäß werden Zuschüsse, als „Freie Leistung“ der Stadt Graz vergeben, deren Berechnungsmodalitäten mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2021, GZ: A 6- 002335/2003-0115 genehmigt wurden.

Der Vorjahresaufwand als „Freiwillige Leistung“ der Stadt Graz belief sich wie folgt:
 Es wurden insgesamt 182 Anträge bewilligt, hierfür wurden € 85.243,38 aufgewendet, weiteres wurden 74 Patenplätze mit € 39.198,- vergeben.

Seit der letzten Anpassung der Zuschüsse im Jahre 2021 haben sich die Kosten der Ferienturnusse erhöht. Die Leistbarkeit der Ferienaktionen – gerade für die einkommensschwächsten Familien – ist dadurch äußerst schwierig geworden.

Zum anrechenbaren Familieneinkommen (Durchschnitt der letzten 3 Monate) zählen: Gehalt, Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstand, Sozialhilfe, Mindestsicherung, Pension, monatliche Alimente, die erhalten werden bzw. selbst bezahlt werden. Das Familieneinkommen wird durch die familiären Gewichtungsfaktoren dividiert und ergibt das gewichtete Pro-Kopfeinkommen.

1. Erwachsene	1,0 Punkte
2. Erwachsene	0,8 Punkte
Alleinerzieher:innen	1,35 Punkte
Kinder von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben	0,5 Punkte
Kinder, deren Einkommen zum Familieneinkommen gerechnet wird (so lange Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird)	0,8 Punkte

Es ist vorgesehen, die Zuschusshöhe und das gewichtete Pro-Kopfeinkommen dem Verbraucherpreisindex 2022 um 8,6 % anzupassen.

Die bisherige Förderhöhe betrug maximal € 492,-, wenn das gewichtete Pro-Kopfeinkommen von € 874,- nicht überschritten wurde. Bei Kindern, die über Sozialarbeiter:innen gemeldet wurden, wurde eine 90%ige Unterstützung der Turnuskosten, mit einer Obergrenze von € 656,- gewährt. Für besonders berücksichtigungswürdige, mittellose Erholungswerber:innen gab es kostenlose Patenplätze.

Durch die Anpassung an den Verbraucherpreisindex ergeben sich nun folgende Änderungen:

Förderhöhe der Stadt Graz:

	bisher	neu
Gewichtetes Pro-Kopfeinkommen	€ 874,-	€ 950,-
Maximale Förderhöhe für Turnusse bis zu 7 Tagen	€ 266,-	€ 290,-
maximale Förderhöhe für 8- bis 14-tägige Turnusse	€ 492,-	€ 535,-
maximale Förderhöhe 3-wöchige Turnusse	€ 564,-	€ 613,-
90%ige Unterstützung - höchstmöglicher Betrag	€ 656,-	€ 713,-

Die Grazer SozialCard gilt als Nachweis für einen Anspruch finanzieller Förderung.

Die Antragstellung wird nach einer Nummernausgabe durchgeführt. Die Ausgabe der Nummern wird voraussichtlich ab dem 24. April 2023 erfolgen.

Maßnahme zur Entlastung der Familien in den Sommerferien – Ferienspaß

Unter dem Schlagwort „Ferienspaß“ verstehen wir die wochenweise – durch die Stadt Graz geförderte - Betreuung von Grazer Kindern im Großraum Graz. Der Ferienspaß entlastet Grazer Familien und Kinder können so eine ihrem Alter und ihren Bedürfnissen passende Sommer- und Ferienzeit mit anderen Kindern verbringen. Im Mittelpunkt stehen Kreativität, Geschicklichkeit, das Miteinander und natürlich darf auch der Spaß dabei nicht zu kurz kommen. Der Ferienspaß wird von den Kooperationspartner:innen der Grazer Spielmobile bzw. den Kooperationspartner:innen der Feriencamps durchgeführt.

Gerade in den vergangenen Jahren haben Kinder großartiges geleistet. Sie haben monatelang zu Hause gelernt und die für sie so wichtigen und notwendigen sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen haben sie, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt im engsten Familienkreis wahrnehmen können. Der „Ferienspaß“ ist eine Maßnahme, die Familien dabei unterstützt, die Zeit der Sommerferien planen zu können und die Kinder in professionellen und sicheren Händen zu wissen.

Im Rahmen der Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeit des hier angeführten Budgetpostens sollen heuer zum einen Ferienaufenthalte für Kinder, wie gewohnt mit Übernachtung gefördert werden und zum anderen sollen Kinder auch die Möglichkeit haben, wie in den letzten Jahren, eine wochenweise Betreuung ohne Übernachtung in Anspruch nehmen zu können. Um auch hier ein starkes soziales Zeichen zu setzen, soll dies für Familien mit einer Sozialcard zu einem ermäßigten Tarif ermöglicht werden.

Wir gehen in unserem Modell für die wochenweise Betreuung von Kindern davon aus, dass Eltern 115,- Euro selbst bezahlen und die Stadt Graz zu einem Platz 100,- Euro zuschießt. SozialCard-Besitzer:innen soll eine wochenweise Betreuung für 60,- Euro ermöglicht werden (Zuschuss der Stadt 155,- Euro).

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Motivenbericht dargelegten Änderungen der Berechnungsrichtlinie für Kostenzuschüsse, die für Kinder mit allgemeiner Erholungsbedürftigkeit als freie Leistung der Stadt Graz gewährt werden sowie die Anpassung der Förderhöhe werden genehmigt.

Der Bearbeiter:
Mag. Philipp Muner
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Ingrid Krammer
(elektronisch unterschrieben)

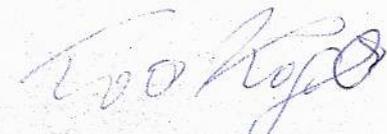
Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Sport, Jugend und Familie

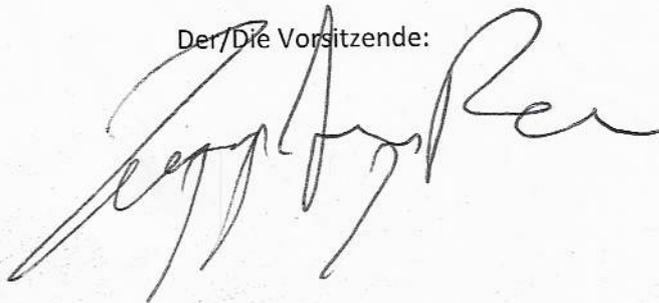
am 25.4.2023

~~Der~~/Die SchriftführerIn:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>27.4.23</u>			Der/die SchriftführerIn:		
					

	Signiert von	Muner Philipp
	Zertifikat	CN=Muner Philipp,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-07T11:03:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krammer Ingrid
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-12T11:10:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-14T09:54:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.